

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 30 (1914) |
| Heft: | 2 |
| Rubrik: | Allgemeines Bauwesen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeines Bauwesen.

Der Bau eines Spitals für Frauenkrankheiten ist gemäß dem Antrag des Regierungsrates vom Großen Rat beschlossen worden. Schon lange leidet die Frauenklinik unter einer drückenden Raumnot, die sich durch die Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe in der Stadt Zürich noch verstiegt hat. Der Bau einer städtischen Entbindungsanstalt würde die kantonale Klinik als Lehrinstitut stark gefährden, und deshalb mußte eine Verständigung gesucht werden, welche die Interessen von Stadt und Kanton wahrt. Ein entsprechender Vertrag, den die Stadt in der Volksabstimmung bereits angenommen hat, sieht eine Erweiterung der kantonalen Frauenklinik vor, so daß sie jährlich 3000 Gebährende aufnehmen kann; die Stadt darf in der Allgemeinen Abteilung Platz bis auf 2000 Geburten jährlich beanspruchen; an die Baukosten leistet sie einen nicht rückzahlbaren Beitrag von 440,000 Fr. Der Vertrag ist fest auf fünfundzwanzig Jahre, vom Tage des Bezuges der neuen Räume an gerechnet. Die Erweiterung der Frauenklinik soll durch die Errichtung eines neuen Gynäkologischen Institutes, einer neuen Küche, einer Erweiterung des Wasch- und Kesselhauses erfolgen, deren Ausführung Ausgaben von 1,190,000 Fr. erfordert. Indem die Stadt einen Beitrag leistet, wird der Kanton nur mehr mit 750,000 Fr. belastet. Der Antrag unterliegt noch der Volksabstimmung.

Vom alten Zürich. Der „N. B. B.“ wird geschrieben: Der Engpaß an der Ausmündung der Münstergasse auf den Zwingliplatz, wo sich der Verkehr bei Durchfahrt größerer Wagen zeitweise recht unangenehm gestaltete, wird nunmehr verschwinden: das an das ehemalige „Grüne Schloß“, das jetzige Berichtshaus, anstoßende stattliche Haus „zur Winde“ wird demnächst niedergelegt und die Front des an seine Stelle tretenden Erweiterungsbaues für das „Tagblatt der Stadt Zürich“ angemessen eingerichtet werden. Es ist leicht möglich, daß sich bei den Fundamentierungsarbeiten noch Spuren jenes imposanten, uralten Turmbaues finden, von dem sich ansehnliche Mauerreste bis zur gegenwärtigen Gestaltung des Baues (1835) erhalten hatten; zahlreiche, schwere, unbekauene Blöcke traten bis dahin weithinaus aus dem Mauerwerk hervor, — offenbar war dieses trutziglich dreischauende Gefüge einst der südöstliche Eckturm der ältesten Befestigung von Zürich, die den rechts der Limmat gelegenen Teil der entstehenden Stadt, des „Castrum“, umschloß, sich an der Nordseite der Römergasse hinaufzog, beim Eckturm „zur Winde“ umbog, und in der Richtung der Münstergasse bis zur Rosengasse verließ, um dort gegenüber dem Lindenhof, an dem sich der linksufige Teil des Castrum anschloß, wieder den Fluss zu erreichen. Gleichwie oben an dem jetzt „Römergasse“ genannten tiefen Graben der starke Steinbau „zur Winde“ Wache hält, so übrigens unten der sich mit seinem zyklischen Aufbau aus Quadern nicht minder wehrhaft präsentierende „rote Turm“, der in den Siebziger Jahren weichen mußte.

Bank-Neubau „Zum Brunnen“, A.-G. Deu & Cie., Zürich. (Eingeß.) Die Bauarbeiten schreiten rüstig vorwärts und ist das Grundmauerwerk zu dem prächtigen Bauwerk, welches in Kürze entsteht, schon ziemlich fertig. Ein interessanter Anblick, hunderte von Menschen in emiger Tätigkeit beleben die Baustelle und geht es hier zu, wie in einem Bienenkorb. — Besonders fällt dem Besucher eine mächtige Eisenkonstruktion ins Auge, welche sich bei näherer Betrachtung als das Gerippe zur Stahlkammer herausstellt. Dieselbe wird ca. 26 m lang, ca. 19 m breit und ca. 4 m hoch und dürfen wohl

wenige derartige riesige Stahlkammer-Anlagen in der Schweiz existieren. Rings herum, in Abständen von je 1 m stehen T-Träger und zwar zwei Reihen hintereinander, derart, daß die zweite Reihe T-Träger jeweils in der Mitte hinter der ersten Reihe steht, mithin der eigentliche Abstand nur 50 cm breit ist.

In diese T-Träger sind nun gewundene Kreuzstahlschienen eingeschoben in Stärke von 60 mm \varnothing und beträgt der Abstand 15 cm. Die Anordnung ist wieder so getroffen, daß die Kreuzstahlschienen in der ersten (innern) Wandung liegen, hier also der eigentliche Abstand nur 7,5 cm ist, von Mitte zu Mitte gemessen. Die T-Träger sind durch starke Streben verstiftet und verankert und hat man bei Besichtigung dieser gewaltigen Eisenkonstruktion den Eindruck, daß solche gegen alle Ernstfälle gesichert ist. Das Ganze wird nun einbetoniert, so daß eine ca. 80 cm starke Mauer entsteht. Diese eigenartige, gesetzlich geschützte, erdbebensichere Konstruktion (System Union) läßt eine äußerst solide Arbeit erkennen und ist die ausführende Firma (B. Schnider, Union-Kassen-Fabrik, Zürich 1) als sehr leistungsfähig auf diesem Spezialgebiete für modernen Tiefenbau zu bezeichnen. Nur noch wenige Tage bietet sich dem Besucher der interessante Anblick dieser Stahlkammerpanzerung, da selbe alsdann einbetoniert wird. G. L.

Bauliches aus Kilchberg bei Zürich. Mit dem nahenden Frühling scheint auch die Bautätigkeit in Kilchberg bei Zürich einen neuen Impuls zu erhalten. An allen Ecken und Enden ragen die hohen Stangen der Baugepanne und -Gerüste empor. Wohl ein Dutzend Neubauten sollen diesen Sommer in der Gemeinde entstehen. Diese Bautätigkeit wird gewiß von jedermann, und nicht zum wenigsten von den Handwerksleuten, begrüßt, die in den vergangenen zwei Jahren nicht auf Rosen gebettet waren. Sie ist ein Zeichen der aufstrebenden allgemeinen Geschäftskonjunktur, wovon nicht nur das Bauhandwerk, sondern überhaupt alle Geschäftstreibenden profitieren.

Die Holzbrücke von Aarberg (Bern). Wohl in keinem anderen Lande gibt es so prächtige Holzbrücken, wie in der Schweiz, obschon der statliche Bestand von Jahr zu Jahr mehr gelichtet wird. Um die meisten ist schon wegen Abbrüchen gestritten worden, und leider läßt sich nur selten eines der von der verkehrsdrückigen Mehrheit bedrängten Bauwerke vor dem Untergang retten. Eine der ältesten und schönsten Holzbrücken im Kanton Bern ist die von Aarberg. Zwar muß gesagt werden, daß die Brücke heute lange nicht mehr den Eindruck machen kann wie früher, als sie noch über die mächtig einherziehende grüne Ware ihre brauen Holzjoche spannte. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Wassersfülle geht heute seinen alten Weg am hochgebauten Aarberg vorbei und unter seiner auf mächtigen Steinspilzeln ruhenden Holzbrücke hindurch. Die Hauptmasse des Wassers fließt durch den Hagneg- und Niederried-Kanal in den Bielersee. Die Brücke ist ein Kleinod altschweizerischer Zimmermannskunst. Die in einem mächtigen Unterzugsbalken eingehauene Inschrift besagt: „Her Peter Bucher Vogt zu Aarberg, Meifster Christian Salchi Wärchmeister Ano 1568“. Die ganze schöne Arbeit trägt noch gotischen Charakter sowohl in den Profilierungen und den Ziermotiven, als auch in der Konstruktion der Dreiecksverbindungen.

Es gab eine Zeit, da meinte man auch in Aarberg, die Brücke den Verkehrsinteressen und -Verhältnissen opfern zu müssen. Damals konnte der Abbruch verhindert werden. Heute würdigte man allgemein den Wert eines solchen Bauwerks mehr. Und wozu sollte man es auch erschaffen wollen? Die Brücke ist noch heute sehr solid, was sogar Architekten nachgewiesen haben. Dem

ihr zugemuteten Verkehr genügt sie ebenfalls. Übrigens ist für die Führungen aus den „Moosgemeinden“ zur Zuckerfabrik neuerdings infofern gesorgt, als eine besondere Zufahrtsbrücke zur Fabrik geschaffen wurde. Möge die Brücke, der Zeuge einer großen alten Zeit, noch recht lange erhalten bleiben.

Bauliches aus Wangen a. A. Hier soll in nächster Zeit eine außerordentliche Gemeindeversammlung stattfinden zur Genehmigung des Vertrages mit den schweizerischen Militärbehörden betreffend den Bau eines weiteren Zeughauses. Gemäß Bundesbeschluss soll in Wangen eine Haubitzenabteilung untergebracht werden. Die Gemeinde hat das Zeughaus zu erstellen, welches alsdann vom Bunde übernommen wird. Zweifellos wird sich Wangen dieser Pflicht unterziehen und den Vertrag genehmigen.

Bauliches aus Langenthal (Bern). Die Einwohnergemeindeversammlung Langenthal bewilligte für die Verlegung des sogenannten Ladenhauses an der Narwangenstrasse und des alten Turnhauses bei der Kirche, für Anlage verschiedener Straßen und Verbindungswege, sowie für Erweiterung des öffentlichen Gas- und Wassernetzes den nötigen Kredit im Betrage von über 10,000 Franken.

Auch konnte über die Frage der Errichtung einer Kinderkrippe eine sehr erfreuliche Mitteilung gemacht werden. Frau Farner-Seller, welche im Verein mit ihrem vor einem Jahre verstorbenen Gatten in unserer Gemeinde schon viel Gutes getan hat, überraschte dieselbe mit dem großartigen Geschenk von 60,000 Fr. für den nötigen Bau, welcher Krippe, Kleinkinderschule und eine der Öffentlichkeit dienende Badeeinrichtung enthalten soll. Die bis dahin erfolgten Zeichnungen betragen rund 80,000 Franken. Ungefähr 80 Private und Korporationen haben sich durch Unterschrift verpflichtet, dem „Krippenverein Langenthal“ mit einem bestimmten jährlichen Beitrag beitreten zu wollen. Der Verein kann nun wohl in kürzester Frist definitiv gegründet und nachher der Bau rasch begonnen und ausgeführt werden.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) In diesem Jahre wird im Baugewerbe von Glarus eine ziemlich rege Tätigkeit eintreten. Das Architekturbureau Fr. Gloor-Knobel in Glarus und Zürich wird an der Bergthalde, an sehr schöner, sonniger und windgeschützter Lage, einen Häuserkomplex erstellen, anschließend an das Bauquartier Eichen-Schaenen. Auch im Lurigen wird das bestehende hübsche, neue Quartier durch einen stattlichen Neubau erweitert. Der neue Besitzer der Liegenschaft Kipfe, Herr Spelti-Dielhelm, lässt durch Herrn Baumeister R. Stühi-Aebli in Glarus erhebliche Umbauten am Wohnhause vornehmen, und mit dem Bau der zwei neuen Wohnhäuser an der Burgstrasse, ausgeführt von Herrn Baumeister Stühi, wird nächstens begonnen. Mit dem Bau der neuen Turnhalle im äußeren Zaun geht es rasch vorwärts; die Fundamentsarbeiten sind beendet und bereits sind die Rohbauten in Angriff genommen worden. Die Fertigstellung der Turnhalle ist auf Ende Mai nächsthin in Aussicht gestellt. Die letzte Jahr im Rohbau vollendeten Villen im Waldschlössli (Bauherr: Major J. Mercier) und im Eichen (Bauherr: Buchdruckereibesitzer R. Eschudi) werden durch den Innenausbau den Handwerkern vielseitige Beschäftigung bieten.

Einen erfreulichen Gegenzug zu den von der Gemeinde Glarus vorzunehmenden Abbruchsarbeiten an der seinerzeit den Betrieb eingestellten Egidius Trümpy'schen Fabrik im Oberdorf bilden in Aussicht stehende Erweiterungsbauten am Druckerei-Etablissement A.-G. Hohlenstein (vormals R. Leuzinger). Infolge guten Geschäftsganges und damit bedingten Raumangstes im eigenen Geschäft

werden in einer leerstehenden Fabrik in Ennenda Druckstuben in Benutzung genommen.

Um allfällige nötig werdenden Baugesuchen zu entsprechen, hat der Gemeinderat Glarus in seiner letzten Sitzung beschlossen, es sei das Freuler- und Walchergütl als neues Bauquartier zu bezeichnen.

Bauliches aus Basel. Es sind zurzeit wieder von neu zu erstellenden Wohnhäusern zu erwähnen: 12 Einfamilienhäuser an der verlängerten Sierenzerstrasse, zwei dreistöckige Wohnhäuser an der Bechburgerstrasse, sowie ein dreistöckiges Wohnhaus an der Birzstrasse. Ferner ist im Aufbau begriffen das große Buchdruckereigebäude und Wohnhaus am Blumenrain und das große Geschäfts- und Wohnhaus an der Elisabethenstrasse. Es sind auch schon im Aufbau begriffen die beiden zur Marienkirche gehörenden Wohnhäuser an der Holbeinstrasse, sowie zwei dreistöckige Wohnhäuser an der Gasstrasse; für ein weiteres Wohnhaus ist daselbst der Keller ausgegraben worden. Es werden gegenwärtig auf dem noch zu überbauenden großen Terrain an der Müllauerstrasse, zwischen der Lothringerstrasse und der Vogesenstrasse, zu neuen Wohnhäusern die Kellerausgrabungen vorgenommen. Das große Bauterrain ist letzter Tage zu Bauzwecken eingewandet worden, auch wurde daselbst eine Bauhütte errichtet. Auch an der Schönbeinstrasse 11 nimmt man gegenwärtig einen größeren Anbau und den Umbau der alten Liegenschaft vor; am Rheinsprung 20 wird an dem Umbau und Anbau an die Bischoffsche Liegenschaft gearbeitet. In Kleinbasel ist am Unteren Rheinweg ein größeres Wohnhaus im Aufbau begriffen.

Die Bautätigkeit in Neu-Altshwil (Baselland) hat wieder lebhaft eingesetzt, namentlich im Bachgraben Gebiet. Das Baugeschäft des Herrn Henri Longhini hat daselbst 12 Einfamilienhäuser erstellt, die sich sehr hübsch präsentieren. Sie enthalten je fünf Zimmer mit Bad, Küche, Waschlücke, Terrasse, Gas, Wasser, elektrisches Licht, dazu 234 m² Garten, vollständig eingefriedigt, in schöner, ruhiger Lage. Der Preis von Fr. 13—14,000 ist verhältnismässig ein sehr befriedigender. In der Nähe dieser Ansiedelung hat Herr Koch aus Basel eine Teigwarenfabrik, eine Filiale seines Geschäftes in Basel, mit hübschem Wohnhaus errichtet. So kommt auf einmal Leben in das bisher einsame Gebiet am Bachgraben.

Das neue Zollgebäude in Schaffhausen, das die Firma Curiel & Moser der Eidgenossenschaft erstellt hat, ist nach einer mehrjährigen Bauzeit dieser Tage fertig geworden und kann dem Betrieb übergeben werden. Stand das bisherige Heim der Zolldirektion, der sogen. „Königsthülle“, in der Unterstadt bei der Schiffslände, so erhebt sich das neue Zollgebäude in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, gegenüber der Schaffhauser Kantonalbank. Das stattliche Haus, bei dessen Architektur die guten, alten Formen des Schaffhauser Baustils in moderner Umarbeitung glücklich verwendet wurden, macht einen ungemein imponierenden Eindruck; der Hauptfassade gegen die Bahnhofstrasse hin fehlt es nicht an einem dekorativ ausgestalteten Portal und plastischem Schmuck. Das Innere des dreistöckigen Gebäudes, das den Bund 332,000 Franken kostete, ist ungemein zweckmäßig ausgebaut worden; die Ausstattung der einzelnen Büros ist von vornehmer Schlichtheit. Auch das in Schaffhausen domizilierte Fabrikinspektorat soll vom Postgebäude in das neue Zollgebäude überstiegen.

Bauliches aus dem Medels (Graubünden). (Korr.) Nach schon im Jahre 1912 entworfenen Plänen und Details von Architekt J. Nold-Gasser soll dieses Frühjahr für Herrn Giger-Bundi in Curoglia eine Baute errichtet werden, welche im Erdgeschoss Postzwecken zu dienen hat, deren obere Räume aber Wohn-

zwecken dient. Da seit dem Bau der Dependence des Hotel Lukmanier in den letzten Jahren eine nennenswerte Bautätigkeit nicht zu verzeichnen war, wird es allgemein begrüßt, daß wieder etwas geht, und man praktische Posträumlichkeiten erhält, um so mehr, da sich Curaglia in den letzten Jahren eines sehr regen Sommerfremdenverkehrs erfreut. Der Postreisenden-Verkehr über den Lukmanier ist ein recht bedeutender, abgesehen von den vielen Kurgästen die in Curaglia selbst weilen.

Das Dorfbild selbst wird durch das Gebäude offenbar eine Verschönerung erfahren. Die Massenverteilung, das wenig geneigte Dach, die behäbigen Fenster und ein Ecker ganz in Putzwelche, zeigen gänzlich bündnerischen Charakter, wozu auch einige vorsichtig angebrachte Kratzarbeit (Ausschriften, Wappen etc.) wesentlich beitragen. Die Maurerarbeiten wurden vergeben an Bertogg Ems, die Zimmer-, Glaser- und Schreinerarbeiten an Luz-Curaglia, beides tüchtige kleine Geschäfte.

Berggrößerung der Kranken-Anstalten im Kanton Aargau. Wie Herr Dr. Landolt vom Sanatorium Barmelweid bei der Tagung der kantonalen Frauenliga mitteilte, ist eine Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau geplant.

Ferner hat sich auch das dringende Bedürfnis gezeigt für Erweiterung des Sanatoriums auf der Barmelweid; es sollen 20 Betten mehr plaziert werden und zwar 12 für Erwachsene und 8 für Kinder; dem Sanatorium soll also auch eine Kinderabteilung angegliedert werden.

Herr Dr. Landolt legt namentlich großes Gewicht darauf, daß die Schwerkranken aus ihrem Milieu entfernt werden, um nicht die Umgebung in der Familie zu infizieren. Sollen aber diese Kranken richtig und rechtzeitig versorgt werden können, so müssen die Anstalten erweitert werden. Das Sanatorium nimmt bekanntlich, wie jede derartige Anstalt, nur solche Patienten auf, bei denen Heilung zu erhoffen ist. Unheilbare Tuberkulose müssen eben anderweitig versorgt werden.

Schulhaus-Nebbauten im Oberen Frigidal. Es wurden in diesen Tagen Baupläne angelaufen und werden gegenwärtig Pläne gemacht in Eiken, Sulz und Wyd.

„L'Ancienne Poste S. A. Lausanne“. Unter diesem Titel hat sich am 26. Februar 1914 in Lausanne eine Aktiengesellschaft gebildet mit einem Kapital von einer Million Franken, eingeteilt in 2000 Inhaberaktien von 500 Franken. Der Zweck der Gesellschaft ist der Ankauf, die Errichtung und der Betrieb von Liegenschaften, in erster Linie derjenigen der hiesigen alten Post und der Brüder Pochou, Möbelhändler. Die sogenannte „alte Post“ ist ein großes Gebäude, welches den Raum zwischen dem Grand-Pont und der Rue Pépinet ausfüllt und mit der Südfront an den Place St. François grenzt. Es stand früher im Eigentum der Stadt Lausanne und war in den Jahren 1864 bis 1901 an die Eidgenossenschaft zur Unterbringung der Post, des Telegraphen und des Telephones vermietet gewesen. Daher ist ihm auch der Name geblieben. Ende des letzten Jahres hat es die obengenannte Gesellschaft um den Preis von 1,200,000 Franken käuflich erworben. Außerdem ist von ihr inzwischen auch das Gebäude der Brüder Pochou gekauft worden. Beide Gebäudeteile sollen nun niedergegriffen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, auf dem so gewonnenen freien Platz von 150 m² einen gewaltigen Neubau von acht Stockwerken zu errichten. Dasjenige, welches sich auf der Höhe des Platzes und des Grand-Pont befindet, wird durch eine kreuzförmige Passage durchquert werden und etwa dreißig luxuriöse Verkaufsläden enthalten. Auf der nordwestlichen Seite soll ein eleganter Tee-Salon oder ein Café Riche

eingereicht werden. Außerdem wird das Gebäude auch ein Kinematographentheater beherbergen. Endlich sind in dem Plane auch große Markthallen vorgesehen, welche das Erdgeschoss gegen den Marktplatz zu aussäubern werden.

Dem Projekt mangelt es nicht an Großzügigkeit; seine Ausführung wird dem Zentrum der Stadt sein Gepräge aufdrücken und den Verkehr wieder mehr in diesen Stadtteil ziehen, nachdem er durch die neuen Straßenbauten, wie die Galerie St. François, Rue du Lion d'Or, Rue de la Paix, mehr nach dem Norden des Platzes gelenkt worden war. Dies umso mehr, als Unterhandlungen im Gange sind, welche die Gesellschaft auch in den Besitz des erst kürzlich erstellten Kinematographentheaters „Lumen“ am nordwestlichen Ausgang des Grand-Pont und des gesamten Häuserkomplexes nördlich vom Theater setzen sollen. Auch hier sollen gewaltige Markthallen erstellt werden.

Zur schweizer. Gewerbegefeßgebung.

insbesondere zum Abschnitt
über das Verhältnis zwischen
:: Meister und Arbeiter ::

Nach den Beschlüssen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich bearbeitet von Ed. Boos-Zegger, Präsident des Verbandes.

(Schluß).

II.

Allgemeine gleiche Bestimmungen für diese eigenartigen und heterogenen Gewerbe wären geradezu ein Unding. Entweder würden sie zu eingehend und man müßte dann notgedrungen eine Reihe von Ausnahmen vom ganzen Gesetz oder von einzelnen Bestimmungen zulassen, oder sie würden zu allgemein und kurz und dann würden sie den Zweck wiederum nicht erfüllen. Für die Ausnahmen wären nun auch entweder neue Bestimmungen aufzustellen oder sie würden — was doch nicht die Absicht des Gesetzgebers sein kann — leer ausgehen.

Folgt man beim Gewerbegefeß im allgemeinen der Ordnung des Dienstvertrages im revidierten Obligationenrecht und sucht sie auszubauen, so wird man auch eine geeignete Grundlage für die Lösung der keineswegs leichten oder abgklärten Aufgabe finden. Es ergeben sich hieraus:

1. Allgemeine Minimalbestimmungen, die aber nicht durch Einzelverträge ersetzt werden sollten. Die Gewerbegefeßgebung wird zwingende Vorschriften erlassen und einzelne Abänderungen oder Erweiterungen des Obligationenrechts vornehmen müssen, wie es dem Charakter derjenigen Gewerbe entspricht, die hieron betroffen werden. Sie dürfen bei ihrem zwingenden Charakter selbstverständlich nicht zu detailliert sein, sonst sind sie wiederum nur für eine beschränkte Zahl von Betrieben verwendbar, und erfüllen ihren Zweck nicht.

Mit Bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse in den Gewerben genügt Art. 339 des Obligationenrechts vollkommen. Weitergehendere Vorschriften hierüber bedarf das Gewerbegefeß nicht, um so mehr, da das eidg. Lebensmittelgesetz, die kantonalen und städtischen Verordnungen über Lebensmittel, Bau- und andere Gewerbe Vorschriften aufstellen, die auch den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Die Unfall-, vielleicht auch teilweise die Krankenversicherung werden auch auf diesem Gebiete ordnend eingreifen.

Betriebsordnungen in jedem Gewerbebetrieb zu Stadt und Land zu verlangen, wäre vollständig un-